



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: 089 123456
Telefax: 089 123456

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.04.2021

Tempo 30 in Waldperlach deutlicher kennzeichnen

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01968 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 18.03.2021, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, an (Zitat): „*nachfolgenden Stellen eine zusätzliche Kenntlichkeit der Tempo 30 Zone durch Piktogramme oder Hinweisschilder anzubringen:*

- 1) *Im Gefilde stadtauswärts zwischen Feuerwehr und den ersten Häusern rechts;*
- 2) *Isengaustraße stadteinwärts Ecke Eulenspiegelstraße;*
- 3) *Eulenspiegelstraße zwischen Salzmanstraße und Waldperlacherstraße stadtauswärts;*
- 4) *Waldperlacherstraße stadtauswärts Richtung Waldheimplatz.“*

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Alle oben genannten Straßen befinden sich innerhalb von eingerichteten Tempo 30-Zonen.

Für die Anordnung von Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen wurden detaillierte Verwaltungsvorschriften erlassen, die für die Verkehrsbehörden bindend sind und unter anderem Ausführungen über die Kennzeichnung von Tempo 30-Zonen beinhalten.

Danach ist am Beginn eines Bereiches mit Zonengeschwindigkeitsbeschränkung das Zeichen 274.1 StVO („Beginn einer Tempo 30-Zone“) so aufzustellen, dass es bereits aus ausreichender Entfernung vor dem Einfahren in den Bereich wahrgenommen werden kann. Dazu kann es erforderlich sein, dass das Zeichen vor Einmündungen oder Kreuzungen abgesetzt oder beidseitig aufgestellt wird, so dass es zum Beispiel nach dem Einbiegen in den

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Bereich deutlich wahrgenommen wird.

Eine klare Abgrenzung der Tempo 30-Zone jeweils in Höhe des Eingangsbereiches des Gebietes ist Voraussetzung, dass die Zonenregelung hinreichend beachtet wird und sich ein „Zonenbewusstsein“ einstellen kann.

Hinzu kommt, dass die Verkehrsteilnehmer innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306 StVO) mit der Anordnung von Tempo 30-Zonen rechnen müssen. Eine wiederholte Aufstellung der Tempo 30-Schilder im Straßenverlauf ist nicht zulässig.

Grundsätzlich ermöglicht die Verwaltungsvorschrift zur StVO, dass die Fortdauer der Zonen-Anordnung in großen Zonen durch Aufbringen von „30“ auf der Fahrbahn verdeutlicht werden kann.

Gemäß eines Stadtratsbeschlusses, der die allgemein gehaltenen Ausführungen der Verwaltungsvorschrift konkretisiert, soll in Tempo 30-Zonen eine punktuelle und einzelfallbezogene Markierung von „30“ auf Fahrbahnen jedoch nur angebracht werden, wenn die Straße – z.B. wegen stattfindendem Buslinienverkehr – vorfahrtsberechtigt ist und durch Radarmessungen eine erhebliche Beanstandungsquote zu verzeichnen ist.

Für die in Rede stehenden Straßen(züge) 'Im Gefilde', Isengaustraße, Eulenspiegelstraße und Waldperlacher Straße trifft beides nicht zu.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1